

 Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 027/17/GR
---	-----------------------------------

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.03.2017	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	23.03.2017	öffentlich

Neugliederung der Dezernats- und Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Backnang

Beschlussvorschlag:

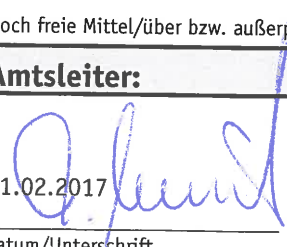
1. Der vorgeschlagenen Abgrenzung der Geschäftskreise der Dezernenten wird das Einvernehmen erteilt. Diese tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2017 in Kraft.

2. Der Stellenplan ist für die Leitung des neugebildeten Dezernats III um eine Stelle einer/eines leitenden Stadtverwaltungsdirektorin/Stadtverwaltungsdirektors (Bes.Gr. A 16) oder einer vergleichbaren tariflichen Eingruppierung anzupassen.

3. Die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten der Stadt Backnang wird öffentlich ausgeschrieben.

4. Die Stelle der/des hauptamtlichen Dezernentin/Dezernenten wird öffentlich ausgeschrieben.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
 21.02.2017 Kurzzeichen Datum	I 27.2/17 14 				

Begründung:

Zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und zur Bewältigung der erhöhten Anforderungen sollen organisatorische Änderungen der Stadtverwaltung herbeigeführt werden. Insbesondere machen eine Anpassung der Stadtverwaltung an die geänderten Anforderungen notwendig:

- die zunehmenden Einwohnerzahlen,
- die Großprojekte wie der Bahnhof der Zukunft, die Karl-Euerle-Halle, der B14 Ausbau, die von der Stadt gesteuert oder zumindest eng begleitet werden müssen,
- die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für sozial schwächere Einwohner,
- die starke private Bautätigkeit,
- die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen,
- die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR),
- die erhöhte Beteiligung von Bürgern,
- die erhöhten Ansprüche an die Stadtverwaltung durch die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen.

Daher wird vorgeschlagen, die bisher zwei vorhandenen und vom Oberbürgermeister und dem Ersten Bürgermeister geleiteten Dezernate um ein weiteres Dezernat zu ergänzen. Dem Dezernat sollen die Bereiche der Bauverwaltung mit dem Bauverwaltungs- und Baurechtsamt, dem Stadtplanungsamt und dem Stadtbauamt mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zugeordnet werden. Die Leitung des neugebildeten Dezernats soll durch eine neu geschaffene Stelle im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis besetzt werden. Daher ist es erforderlich, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

Nachdem Erster Bürgermeister Michael Balzer für eine weitere Amtsperiode nicht mehr kandidiert und seine Amtszeit zum 30. September 2017 endet, soll die Neugliederung der Dezernats- und Verwaltungsstruktur zum 01. Oktober 2017 umgesetzt werden und gleichzeitig die Stellen des/der Ersten Bürgermeisterin/s und der/des Leiterin/s für das neu geschaffene Dezernat III öffentlich ausgeschrieben und zum 01. Oktober 2017 besetzt werden.

Bisherige Verwaltungsstruktur

In der Stadtverwaltung sind bisher zwei Geschäftsbereiche (Dezernate) gebildet worden:

Das Dezernat I wird von **Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper** geleitet und umfasst

- Amt 10 - Haupt- und Personalamt
- Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
- Amt 20 - Stadtkämmerei
- Amt 40 - Kultur- und Sportamt

Darüber hinaus sind dem Oberbürgermeister die Stabsstellen Presse/Persönlicher Referent sowie die Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing zugeordnet.

Das Dezernat II wird vom **Ersten Bürgermeister Michael Balzer** geleitet und umfasst

- Amt 30- Rechts- und Ordnungsamt
- Amt 50- Amt für Familie, Jugend und Bildung
- Amt 60- Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
- Amt 61- Stadtplanungsamt
- Amt 66- Stadtbauamt mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung

In der Anlage 1 ist die bisherige Organisationsstruktur abgebildet.

Vorgeschlagene künftige Verwaltungsstruktur

Mit der vorgeschlagenen Neugliederung der Dezernate wäre nachfolgende Verwaltungsstruktur gegeben:

Das Dezernat I wird von **Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper** geleitet und umfasst

- Amt 10- Haupt- und Personalamt
- Amt 14- Rechnungsprüfungsamt
- Amt 40- Kultur- und Sportamt

Darüber hinaus sind dem Oberbürgermeister die Stabsstellen Pressesprecher/Persönlicher Referent sowie die Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing zugeordnet.

Das Dezernat II wird von der/dem **Ersten Bürgermeister/in** geleitet und umfasst

- Amt 20- Stadtkämmerei
- Amt 30- Rechts- und Ordnungsamt
- Amt 50- Amt für Familie, Jugend und Bildung

Das Dezernat III soll zukünftig von einer/m vom Gemeinderat zu wählenden **Dezernentin/en** geleitet werden und umfasst

- Amt 60- Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
- Amt 61- Stadtplanungsamt
- Amt 66- Stadtbauamt mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung

In der Anlage 2 ist die vorgeschlagene Organisationsstruktur abgebildet.

Der Oberbürgermeister ist Leiter der gesamten Verwaltung, gesetzlicher Vertreter und Vorsitzender des Gemeinderats.

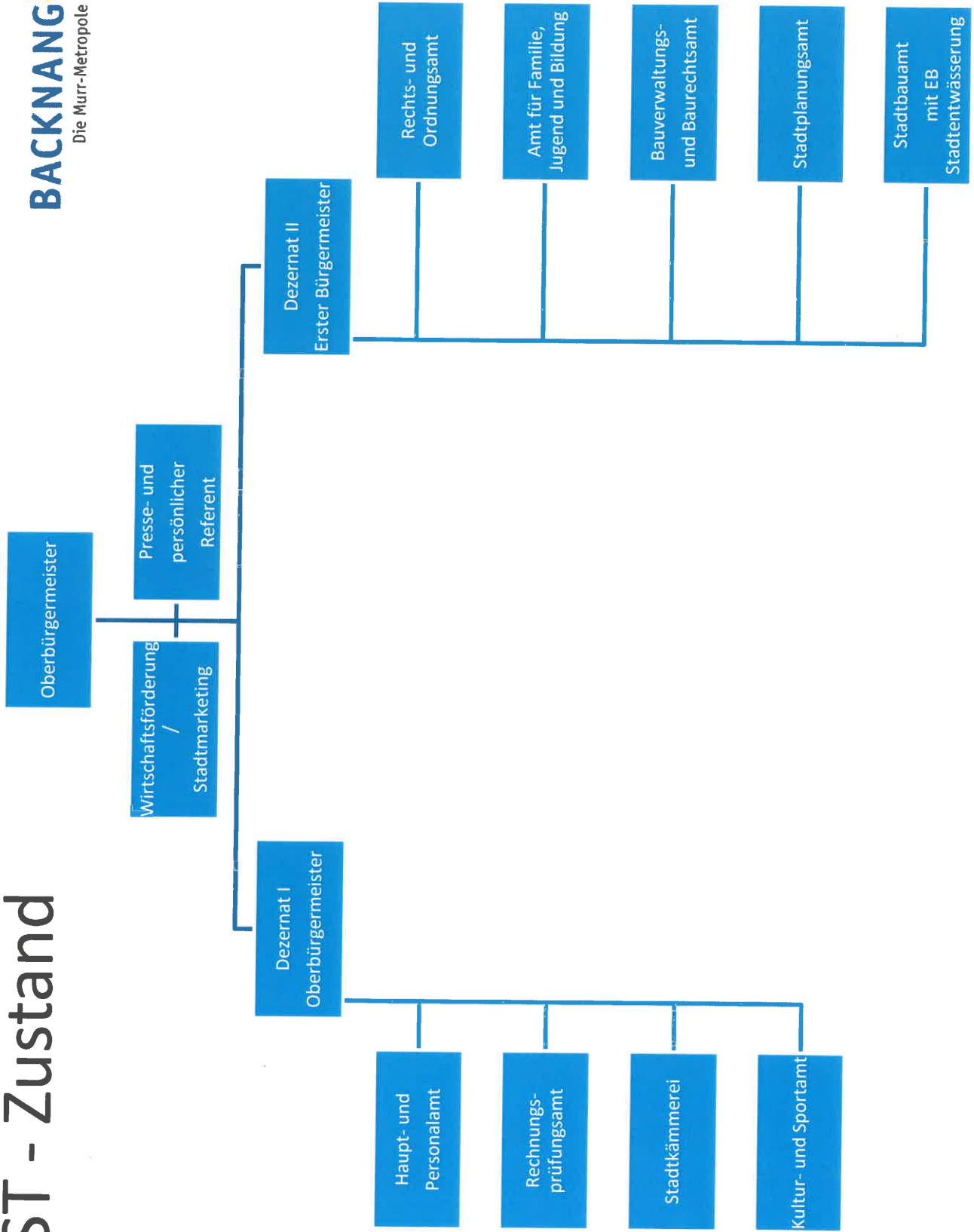
In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können als Vertreter des Oberbürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten führt der Beigeordnete die Amtsbezeichnung Bürgermeister. In Backnang ist ein Beigeordneter bestellt worden und ist als Erster Bürgermeister der ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Außerdem sind aus der Mitte des Gemeinderats ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt worden, welche den Oberbürgermeister in der festgelegten Reihenfolge vertreten, wenn er und der Beigeordnete verhindert sind. Wären weitere Beigeordnete bestellt worden, so würden sie den Oberbürgermeister ständig nur in ihrem Geschäftskreis vertreten. Sie wären allgemeine Stellvertreter nur bei Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Bürgermeisters in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge.

Die Neuschaffung des Dezernats III soll nach dem Vorschlag der Verwaltung nicht von einem Beigeordneten, der wie dargestellt eine besondere Stellung innehat, sondern durch eine/n Dezernentin/en im dauerhaften Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis geleitet werden. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle in der beamtenrechtlichen Besoldungsgruppe A 16 oder in einer vergleichbaren tarifrechtlichen Anstellung im Stellenplan auszuweisen.

Im Gegensatz zum Ersten Bürgermeister, welcher ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist, und im Gegensatz zu einem weiteren Beigeordneten hat ein Dezernent im Beschäftigtenverhältnis oder einer Lebenszeitverbeamtung nicht dieselbe besondere rechtliche Stellung. Ihm können durch den Oberbürgermeister allgemein oder im Einzelfall bestimmte Kompetenzen durch Beauftragung bzw. rechtsgeschäftliche Bevollmächtigung übertragen werden. Die Erteilung einer Generalvollmacht ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus können Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse ausschließlich vom Oberbürgermeister oder einem seiner Stellvertreter oder einem Beigeordneten (Bürgermeister) geleitet werden.

Auf Grund der besonderen rechtlichen Stellung ist daher die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Beigeordneten (Bürgermeister) im Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Gemeinderat vorzunehmen. Aus den vorgeschlagenen Strukturänderungen entfallen dem Geschäftsbereich des Ersten Bürgermeisters die Aufgabenbereiche der Bauverwaltung mit dem Bauverwaltungs- und Baurechtsamt, dem Stadtplanungsamt und dem Stadtbauamt, dagegen wird die Finanzverwaltung mit der Stadtkämmerei in dem vom Bürgermeister geleiteten Geschäftsbereich ergänzt. Daher ist das Einvernehmen durch den Gemeinderat erforderlich. Eine Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist jederzeit möglich. Diese Formulierung wird auch in den erforderlichen Stellenausschreibungen eingefügt.

IST - Zustand



Vorgeschlagene Gliederung ab dem 01. Oktober 2017

